Rundenwettkampfordnung
des Rupertigaues im BSSB Bezirk Oberbayern (Entwurf)

1. Durchführung

a) Diese Ordnung ist maßgebend für die Durchführung der Rundenwettkämpfe Luftgewehr und Luftpistole des Rupertigaus **mit Ausnahme der obersten Gauklasse. Für die oberste Gauklasse gilt ausschließlich die Rundenwettkampfordnung des BSSB.**

b) Es gilt die Sportordnung des DSB, soweit hier nicht ausdrücklich anders geregelt.

c) Die Einhaltung der Sportordnung des DSB ist für die nach dem Punktesystem schießenden Klassen (A1 bis B1) zzgl.der B2 zwingend. Für Schützen in Klassen unterhalb der B2, die an weiterführenden Meisterschaften teilnehmen gelten die Regeln ebenfalls in vollem Umfang. Für alle anderen (‚Gesellschaftsschützen') gelten die, insbesondere die Sicherheit und den Sport betreffenden Regelungen ebenfalls. In Fragen der Ausrüstung (Jacke, Hose, Handschuh, Schuhe, Stirnband) wird gegenüber den ‚Gesellschaftsschützen' eine gewisse Toleranz geübt.

d) Die Rundenwettkämpfe im Rupertigau wurden nicht zuletzt deswegen eingeführt um die Geselligkeit unter den (Sport-)Schützen zu fördern. Aus diesem Grund wird auch die unter 1c genannte Toleranz erwartet. Die gastgebenden Mannschaften sind ausdrücklich dazu aufgefordert sich mit den gegnerischen Schützen auch als Gäste und nicht nur als sportliche Gegner auseinanderzusetzen. Begrüßung und Bekanntmachen vor dem Wettkampf gehören zu den selbstverständlichen Umgangsformen.

e) Die Rundenwettkämpfe werden mit Mannschafts-und Einzelwertung auf gegenseitigen Besuch in Vor-und Rückrunde nach einem veröffentlichten **Terminplan ausgetragen**.

f) Die Durchführung und Leitung der Rundenwettkämpfe untersteht dem Gaurundenkampfleiter für Gewehr bzw.Pistole.

2. Mannschaften

a) Eine Mannschaft besteht aus vier Schützen (bei Jugend und Junioren jeweils aus drei Schützen), die vor Beginn eines jeden Wettkampfes namentlich in die Ergebnisliste eingetragen werden müssen. Bei jedem Wettkampf können zusätzlich zur Mannschaft weitere Schützen teilnehmen, sofern es die Standkapazität zuläßt. Von diesen Schützen wird nur das Einzelergebnis gewertet. **Erscheinen Schützen, die bereits als Mannschaftsschützen aufgeführt sind, nicht zum Wettkampf, so rücken die eingetragenen Ersatzschützen entsprechend der Reihenfolge ihrer Eintragung in die Mannschaft auf**.

b) Die Mannschaftsaufstellung kann ohne Rücksicht auf Altersklassen erfolgen.

c) Jeder Schütze ist nur für seinen Stammverein startberechtigt. Ergebnisse von nicht startberechtigten Schützen werden weder für den Schützen noch für die Mannschaft gewertet. **Ein Nachrücken von Ersatzschützen ist in diesem Fall nicht möglich. Die Vereinsleitung hat die Aufgabe ihre Mannschaften über gesperrte Schützen in den eigenen Reihen rechtzeitig zu informieren.**

d) Ein Schütze, dessen Stammverein mit seiner Waffenart nicht an den Rundenwettkämpfen teilnimmt, kann in dieser Waffenart die Rundenwettkämpfe für einen Zweitverein bestreiten.
Hat ein Verein mehr als eine Mannschaft gemeldet, so kann er die Mannschaft nach Belieben aufstellen. **Das Aufstellen sollte jedoch insbesondere in den Klassen A1 bis B2 nach Möglichkeit in Stammbesetzungen und nach sportlichen, weniger taktischen Gesichtspunkten erfolgen.** Ein Schütze darf an einem Kampftag nur für eine Mannschaft starten (s.jedoch die unter e genannte Ausnahme). Dies gilt auch bei Verlegungen.

e) **In der gleichen Liga kann ein Schütze im gleichen Durchgang nur einen Wettkampf bestreiten. Die Festlegung der Stammschützen der obersten Gauklasse und höherer Ligen ergibt sich aus der RWK-Ordnung des BSSB.** Stammschützen des Bezirks u.höherer Ligen dürfen nicht im Gau schießen. **Stammschützen der obersten Gauklasse dürfen nicht unterhalb der obersten Gauklasse schießen**. Ein Schütze aus dem Gau kann dagegen im Bezirk für zwei Kampftage aushelfen. Diese Kampftage darf er auch auf Gauebene bestreiten**. Sollte der Kampf auf Gau-und Bezirksebene am gleichen Tag und gleichen Ort ausgetragen werden, kann das Ergebnis für beide Klassen gewertet werden, sofern alle beteiligten Mannschaften damit einverstanden sind.**

f) Die Termine der Wettkämpfe werden für jedes Sportjahr in einer Terminliste festgelegt.**Regelmäßiger Schießbeginn ist 20:00 Uhr, soweit in den Terminlisten oder sonstigen gesonderten Mitteilungen nicht anders vereinbart.**

g) Verlegungen der Kampftage sind nur mit wichtiger Begründung statthaft. Verlegungen sind unter den Vereinen abzusprechen. Verlegte Kampftage können innerhalb der Woche vorverlegt werden. Weitere Verschiebungen sollen nicht vorkommen. Das Nachschießen eines Einzelschützen ist nicht zulässig.

3. Startversäumnis

Tritt eine Mannschaft zur festgesetzten Zeit nicht an (Überschreitung der Startzeit **(s.unter 2 f)** um höchstens eine Stunde), so werden der wartenden Mannschaft die Punkte gutgeschrieben. **Soweit die anwesenden Schützen nicht schießen,** werden die Ringe nach dem jeweiligen Durchschnitt **der bis dahin geschossenen Wettkämpfe** für die anwesende Mannschaft gewertet, **im Falle des 1.Durchgangs wird der nächste geschossene Durchgang herangezogen.**

4. **Klasseneinteilung**

Die Einteilung der Mannschaften erfolgt in folgende Klassen:
Gauklasse, Klasse A1, A2, B1, B2 usw. Die Gauklasse und die Klassen A1, A2 und B1 haben eine feste Zusammensetzung, die durch Auf-und Abstieg nach dem Punktesystem geregelt wird. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Gesamtringzahl.
Aufsteiger in die Klasse B1 ist der Gruppensieger nach Punkten aus der Klasse B2.
Die Tabellenletzten der Gauklasse, der Klasse A1, A2 und B1 steigen in jedem Fall ab.
Die Tabellenersten der Klassen A1, A2, B1 und B2 steigen in jedem Fall auf.
Die Gruppeneinteilung ab Klasse B2 und darunter erfolgt nach den erzielten Ringen aus der abgelaufenen Saison.
Wenn der Gausieger in die Bezirksklasse aufsteigt und vom Bezirk keine Mannschaft absteigt, steigen von der Klasse A1 die ersten zwei Mannschaften in die Gauklasse auf. Dies setzt sich bis zur Klasse B1 fort. In die Klasse B1 steigen die beiden Tabellenersten aus der Klasse B2 auf. Die Neugruppierung ab der Klasse B2 und darunter erfolgt nach den erzielten Ringen aus der abgelaufenen Saison. Die Abstiegsregelung erfolgt analog.

Bei einer Disqualifikation eines Mannschaftsschützen oder bei einem schuldhaften Versäumnis einer Mannschaft werden die erreichten Punkte bzw.das auf 10 Kämpfe hochgerechnete Ringergebnis bei der Mannschaftseinteilung für das folgende Jahr verwendet. Die Mannschaft schießt dann jedoch außer Konkurrenz und kann nicht Klassensieger werden. Die dabei erzielten Punkte bzw.Ringe sind dann wiederum Grundlage für die weitere Klasseneinteilung.

5. Startgeld

Die Höhe des Startgeldes wird vom Gauschützenmeisteramt festgelegt. Das Startgeld wird gemäß der Mannschaftsmeldungen durch den Gauschatzmeister eingezogen.

6. Ausrüstung, Waffen

Die Wettkämpfe werden mit Luftgewehr bzw.Luftpistole geschossen. Entfernung 10 Meter; Anschlag stehend frei. Die Ausrüstung und Waffen müssen den Vorschriften der Sportordnung entsprechen. Das Dreibein ist wegen der teilweise beengten Standverhältnisse und der daraus sich ergebenden Behinderung anderer Schützen nicht zulässig. Die Verwendung des Federbocks bzw.Galgens ist entsprechend den Voraussetzungen der Sportordnung des DSB und Eintrag im Schützenpaß zulässig.

7. **Versehrte**

Versehrte müssen mit den vorgeschriebenen Hilfsmitteln nach der Sportordnung schießen.

8. **Scheiben**

Geschossen wird auf die 10-kreisige UIT-Scheibe, die jeweils der Heimverein stellt. Sie müssen numeriert sein und die Nummern müssen in die Ergebnisliste eingetragen werden. Jeder Schütze muß die ihm ausgehändigten Scheiben nachzählen und zwar vor Schießbeginn. Auf den Probescheiben müssen die Nr.der Wettkampfscheiben vermerkt werden. Namensangaben sind weder auf den Probe-noch auf den Wettkampfscheiben erlaubt. Die Scheiben müssen vom Heimverein vier Wochen lang aufbewahrt werden und nach Aufforderung dem Rundenkampfleiter überlassen werden.

9. Wertung

Bei zuviel beschossenen Scheiben werden die ersten 40 Scheiben nach aufsteigenden Nummern gewertet; bei zu wenig beschossenen Scheiben werden nur diese gewertet. Scheiben ohne Nummern werden nicht gewertet. Bei manueller Ringwertung entscheidet im Zweifelsfalle der vom Rupertigau ausgegebene Schußlochprüfer des DSB. Es können auch Ringlesemaschinen eingesetzt werden. Eine Nachwertung mit dem Schußlochprüfer ist hier jedoch nicht erlaubt. Nur offensichtliche Fehler können nachgewertet werden.

10. Schußzahl, Probeschüsse

Vor Beginn des Wettkampfes können bis zu 10 Probeschüsse (da keine Zeitbeschränkung) auf gekennzeichnete Scheiben abgegeben werden. Für jeden zuviel gemachten Probeschuß werden zwei Ringe abgezogen. (Sportordnung 0.14.13.5). Während des Wettkampfes sind Probeschüsse nicht mehr erlaubt. Die Probescheiben müssen mit den Wettkampfscheiben abgegeben werden. Geschossen werden 40 Wettkampfschüsse. Bei Luftgewehr ein Schuß je Scheibe, bei Luftpistole fünf Schuß je Scheibe.

11. Ergebnismeldungen

Ergebnismeldeformulare werden vor Beginn der Rundenwettkämpe den teilnehmenden Vereinen zur Verfügung gestellt. Nach jedem Wettkampf sind die Ergebnisse von der gastgebenden Mannschaft umgehend an den Rundenkampfleiter zu melden (Brief, Fax, Mail). Gastgebende Mannschaft ist in jedem Fall, also auch bei Verlegungen, diejenige Mannschaft, die in der offiziellen Termineinteilung vorgesehen ist. Einsprüche müssen, soweit die Ergebnismeldung nicht in Schriftform erfolgt, dem Rundenkampfleiter umgehend gemeldet werden um nach Möglichkeit eine Veröffentlichung vor Klärung zu vermeiden. Die unterschriebenen Ergebnismeldungen sind durch beide Mannschaften aufzubewahren. Beweispflichtig ist in jedem Fall die gastgebende Mannschaft. Punkteabzug wegen verspäteter Einsendung erfolgt bis auf weiteres nicht, steht aber im Falle zunehmend nachlassender Meldedisziplin im Ermessen des Rundenkampfleiters, wobei in jedem Fall vorher eine konkrete Abmahnung erfolgt.

12. Punktewertung, Ergebniseinsicht, Gesamtwertung

Die Wertung erfolgt nach Ring-und Punktezahl und wird von je einem Vertreter der beteiligten Mannschaften vorgenommen, die auch die Ergebnisse abzeichnen. Die Mannschaft mit der höheren Ringzahl ist Sieger und erhält zwei Pluspunkte, der Verlierer erhält zwei Minuspunkte. Bei Ringgleichheit erfolgt Punkteteilung. Nach dem Abzeichnen der Ergebnislisten kann ein Einspruch hinsichtlich der Wertung nicht mehr erfolgen. Additionsfehler können noch **bis zur endgültigen Auswertung der Rundenwettkämpfe (1 Woche nach dem letzten Durchgang der Gesamt-Rundenkämpfe) berichtigt werden. Die Daten stehen jedem Interessierten zum Download, bzw.als PDF-Dokumente im Internet zur Einsicht zur Verfügung. Festgestellte Fehler sind dem RWK-Leiter sofort mitzuteilen.**

13. Einspruch

Ein Einspruch muß noch am Wettkampftag vor Unterzeichnung der Ergebnismeldung geltend gemacht werden (z.B.: nicht unterschreiben), und ist innerhalb von 7 Tagen beim Rundenkampfleiter schriftlich einzureichen. Die beschossenen Scheiben sind unter Verschluß zu nehmen und dem Schiedsgericht zu überlassen. **Gegen Ergebnismeldungen, die von beiden Mannschaften unterschrieben wurden gibt es keine Einspruchsmöglichkeiten mehr, außer der Tatbestand des Einspruchs wurde erst nach Unterzeichnung bekannt. Bei Regelverstößen, die nur dem Sport-und Rundenkampfleiter und den direkt Beteiligten bekannt sind (z.B.nichtstartberechtigte Schützen nehmen am Rundenwettkampf teil) muß der Rundenkampfleiter ggf.auch Sportleiter eingreifen und den Regelverstoß ahnden. Einspruchsgebühren werden auf Gauebene nicht erhoben.**

14. Schiedsgericht

Es besteht aus dem Gauschützenmeister, dem Gausportleiter, dem Rundenkampfleiter und einem Schützenmeister der nicht beteiligten Vereine. Das Schiedsgericht entscheidet bei Rundenwettkämpfen endgültig, **soweit es nicht die oberste Gauklasse betrifft. Die oberste Gauklasse kann gegen einen Beschluß beim Bezirk Einspruch einlegen.**

15. Gruppensieger, Gruppenletzter, Auf-und Abstiegsregelung, Einzelwertung

Die Mannschaft mit dem höchsten Punktestand ist Klassensieger. Die Mannschaft mit dem niedrigsten Punktestand ist Klassenletzter. Auf- und Abstieg sind unter Punkt 4 geregelt. Der Sieger der Gauklasse wird **für den Aufstieg in die Bezirksklasse gemeldet. Weigert sich der Sieger in den Bezirk aufzusteigen, steigt sie ab und kann in dieser Saison auch nicht aufsteigen.**
Bei Ringgleichheit in der Einzelwertung entscheidet die Anzahl der Kämpfe (zur Aufnahme in die Einzelergebnisliste **sind mind.70% der Kämpfe erforderlich). Es werden alle erzielten Ergebnisse gewertet (nicht nur die besten Serien).** Wenn dann noch Gleichheit besteht, gibt es zwei Gleichplatzierte.

Gausportleiter
Otto Huß

Gaurundenkampfleiter LG	Gaurundenkampfleiter LP	Gaujugendleiter
Peter Rauch	Dieter Handlbauer	Christian Wadislohner